

**Öffentliche Auslegung der Beschlüsse des Kreistages Nordwestmecklenburg über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 120 Abs. 1 KV M-V sowie über die Entlastung der Landrätin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 120 Abs. 1 KV M-V**

Der Kreistag Nordwestmecklenburg hat in seiner Sitzung vom 06.12.2018 den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Landkreises Nordwestmecklenburg 2017 festgestellt und der Landrätin für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegt gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung MV an sieben Werktagen in der Zeit vom 07.03.2019 bis 13.03.2019 (Montag und Mittwoch von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr) im Bürgerbüro des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar und im Bürgerbüro des Landkreises Nordwestmecklenburg, Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

  
**Weiss**  
Landrätin

Siegel

